

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 34 (1959)

Artikel: Thurgauische Gemeindewappen
Autor: Meyer, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

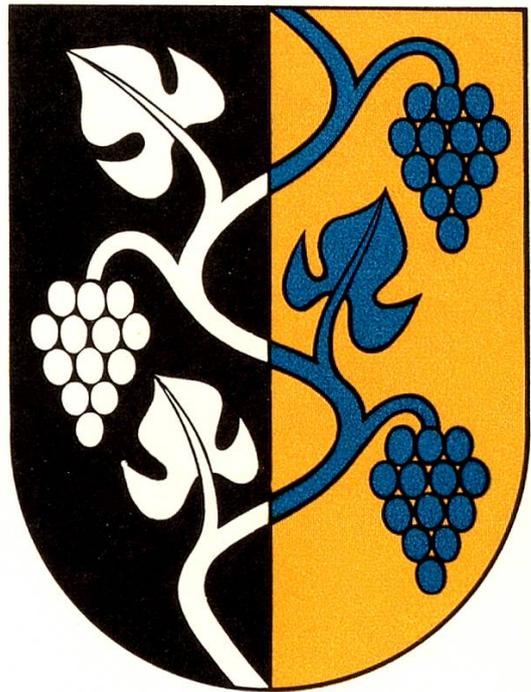
Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Bruno Meyer

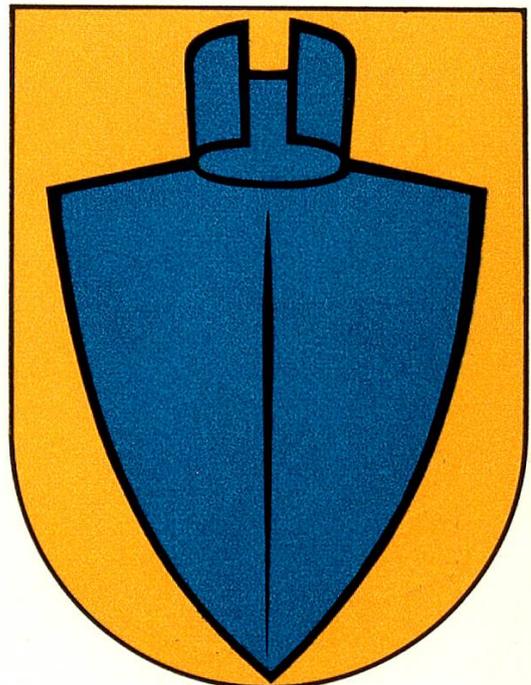
GÖTIGHOFEN Gespalten von Schwarz und Gelb, belegt mit durchgehender Rebe, vorn weiß mit zwei Blättern und einer Traube, hinten mit einem Blatt und zwei Trauben.

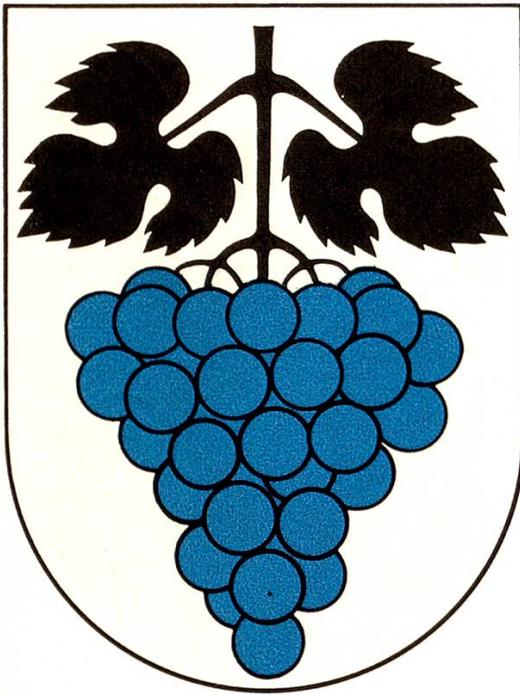
Neuschöpfung. Die Rebe zeigt an, daß sich in der Gemeinde als einzigem Ort in weitem Umkreise der Rebbau gehalten hat. Das gespaltene Wappen und die Farben geben wieder, daß das Dorf bis zum Jahre 1798 in eine zur sanktgallischen Herrschaft Hüttenschwil (schwarz-weiß) und eine zur Herrschaft Bürglen (gelb-blau) gehörende Hälfte getrennt war.



WIGOLTINGEN In Gelb eine blaue Pflugschar.

Festlegung eines alten, im Gebrauch stehenden Wappens. Zu entscheiden war lediglich, ob die Pflugschar nach oben oder unten gerichtet sein muß, da alte Belege für beide Formen vorliegen. Die bevorzugte Form war bereits in der Gemeindescheibe von 1704 enthalten und ist heute häufiger.





NIEDERNEUNFORN In Weiß eine blaue Traube mit schwarzem Stiel und Laub. Neuschöpfung eines Sinnbildes für Vergangenheit und Tätigkeit der Gemeinde. Die Gerichtsherrschaft Niederneunforn gehörte ursprünglich der Kartause Ittingen, ging dann 1501 an die Gerichtsherren von Oberneunforn über und wurde am Ende des 17. Jahrhunderts von Zürich erworben. Der Reb- bau gibt dem Dorf heute noch das Gepräge, so daß die Wahl einer belaubten Traube sinnvoll ist. Die Farben Schwarz und Weiß erinnern an die Kartause Ittingen, Blau und Weiß an Zürich.



ROTHENHAUSEN In Blau ein aufgerichteter gelber Bär.

Neuschöpfung. Das Wappen versinnbildlicht die frühen und langen Beziehungen zum Kloster St. Gallen. Bereits im 9. Jahrhundert schenkte Diakon Adelhelm Besitz in Rothenhausen an das Kloster, und noch im Spätmittelalter war die Vogtei ein Lehen St. Gallens in der Hand der Freiherrn von Griessenberg. Der Bär ist das Wappentier St. Gallens, die Farben sind die der Herren von Griessenberg.

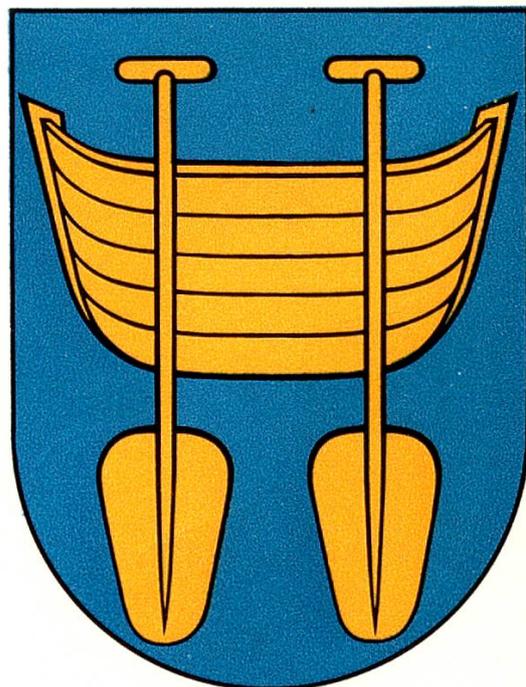
HELDSWIL In Weiß zwei zugewendete schwarze Bären mit gelbem Halsband, die gemeinsam einen blauen, gelbgebänderten Reichsapfel halten.

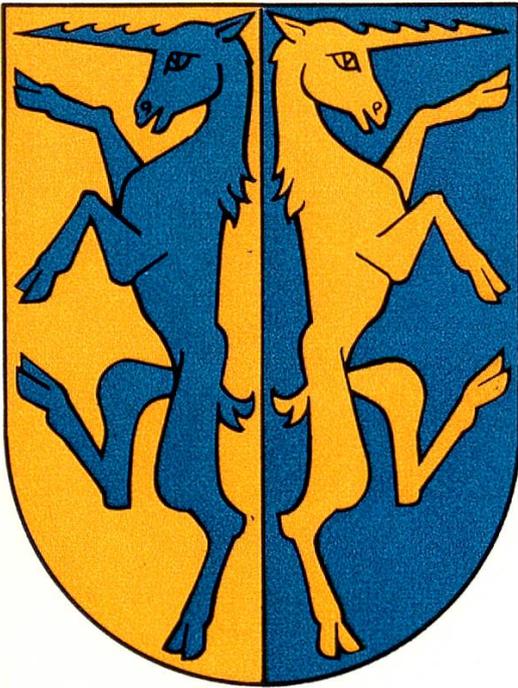
Neuschöpfung. Trotzdem Heldswil einst hälftig zur Herrschaft Bürglen, hälftig zum Gericht Hüttenswil gehörte, besaß es doch in der Stadt St. Gallen einen gemeinsamen Herrn. Die zwei St. Galler Bären halten gemeinsam einen Reichsapfel, weil beide Herrschaften Reichsvogteien waren. Die Farben dieses Hoheitszeichens erinnern an Bürglen.



AMLIKON In Blau ein gelbes Schiff pfahlweise überdeckt von zwei gelben Rudern.

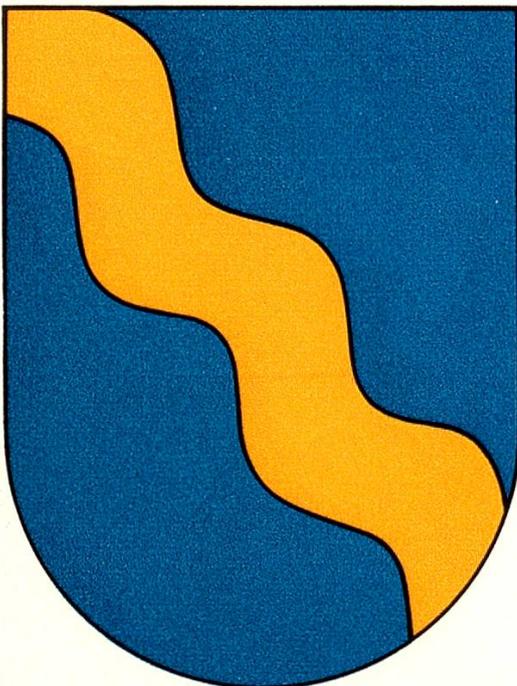
Neuschöpfung. Maßgebend für Amlikon war stets der Thurübergang, der zunächst aus einer Fähre, dann aus einer Holzbrücke bestand. Das neue Wappen erinnert deshalb an diese alte Fähre und zeigt mit den Farben der Herren von Griessenberg zugleich an, wer die ältesten Besitzer dieses Fährrechtes waren.





BUHWIL Gespalten von Gelb und Blau, belegt mit zwei abgewendeten, steigenden Einhörnern in vertauschten Farben.

Neuschöpfung. Die Gemeinde Buhwil besteht aus zwei historischen Teilen. Unter- oder Anstettenbuhwil gehörte zum Gericht Istighofen der Herrschaft Bürglen; Ober-, Schärers- oder Helmsdorfisch Buhwil bildete einst ein selbständiges Gericht der Herrschaft Bürglen. Ausdruck dieser Vergangenheit ist das gespaltene Wappen in den Farben der Herrschaft Bürglen. Die beiden Einhörner erinnern an die Herren von Helmsdorf, die den größeren Teil der Gemeinde am längsten besaßen.



KALTENBACH In Blau ein gelber Wellenschrägbalken.

Festlegung eines alten Wappens, das sicher als redendes Wappen entstand. Über dessen Alter ist nicht mehr bekannt, als daß es sich bereits mit Zutaten versehen auf einem Stempel der Mitte des letzten Jahrhunderts befindet. Die Farben sind die der Herren von Hohenklingen, die bis 1434 die niedere Gerichtsherrschaft über Kaltenbach besaßen.